



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Kemnath 6

Nummer	3	9	9
--------	---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar	4	4	6	9
2. Waldfläche in Hektar	2	3	4	3
3. Bewaldungsprozent	5		2	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent				

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) X
- überwiegend Gemengelage

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder	X	Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X				X			X
Weitere Mischbaumarten		X	X	X		X	X	

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft weist insgesamt einen Waldanteil von 52 % auf. Die Fichte ist die dominierende Baumart, gleichwohl kommt die wichtige Mischbaumart Buche relativ häufig vor. Im Norden befindet sich ein geschlossener Waldkomplex, der sich aus Staatswald des Forstbetriebs Fichtelberg (Revier Ahornberg) und dem Stadtwald Kemnath (Flötz) zusammensetzt. Diese Wälder gehören zum südlichen Fichtelgebirge. Sie sind gekennzeichnet durch ein belebtes Höhenrelief und durch harte klimatische Bedingungen. Sie sind Teil der Rotwildhegegemeinschaft des Fichtelgebirges. Im südlichen, klimatisch begünstigten Teil der Hegegemeinschaft bei Immenreuth und Kulmain ist der Waldanteil deutlich geringer. Hier bilden Offenland und kleinere Waldteile (meist Privatwald) eine gut strukturierte Gemengelage.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Durch die Höhenlage sind Wärmeextreme zwar deutlich abgepuffert, und auch Niederschläge fallen in der Regel noch ausreichend. Der sehr hohe Fichtenanteil ist jedoch massiv risikobehaftet. Es besteht dringender Umbauebedarf.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X
Gamswild.....	
Sonstige	

Rotwild	
Schwarzwild	X

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die Fichte ist mit knapp 69 % unverändert stärkste Baumart, wobei ihr Anteil deutlich gesunken ist. Erfreulicherweise konnten wieder einige Tannen aufgenommen werden. Der Anteil von sonstigem Laubholz ist nach einem Einbruch 2021 wieder auf dem Niveau der Vorjahre. Das Edellaubholz konnte seinen Anstieg von 2021 weiter konsolidieren und nimmt nun einen Anteil von 12,3% ein..

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Auch in dieser Größenklasse hat der Fichtenanteil von über 80 % auf 53% abgenommen. Spürbar zugenommen haben dafür Buche (von 5 % auf 15%) und sonstiges Laubholz (von 8,2 % auf 20%). Gleichzeitig hat der Verbiss bei diesen beiden Gruppen erfreulicherweise abgenommen; bei der Buche von 43,6% auf 20,4 %, beim SLbh von 35,3% auf 17,6%.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Auch in dieser Größenklasse setzt sich der Rückgang der Fichte fort. Erfreulicherweise hat sich das 2:1-Verhältnis zu Gunsten des Laubholzes umgedreht. Auffällig sind die hohen Fegeschäden in dieser Gruppe

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3	2
	0
	6

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

Es wurden 2 Punkte mehr als beim vorherigen Gutachten aufgenommen. Die Zahl der vollständig geschützten Flächen ist von 3 auf 6 gestiegen.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Trotz positiver Gesamtentwicklung wird die Verbissbelastung insbesondere aufgrund des noch zu hohen Verbisses beim Laubholz als noch "zu hoch" eingewertet. Es besteht wieder eine langsame Tendenz zu "tragbar"

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Zur Konsolidierung der Verbesserung raten wir nochmals zu einer Erhöhung der Abschusszahlen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig

tragbar

zu hoch

deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....

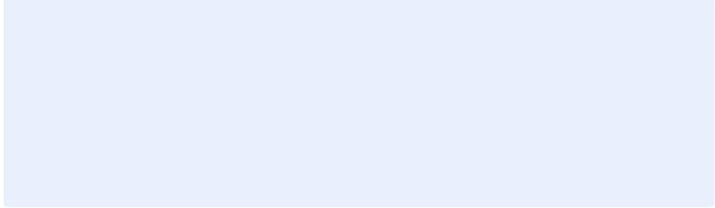
senken.....

beibehalten.....

erhöhen.....

deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Kemnath, 03.09.2024	Unterschrift 
-----------------------------------	--

Forstdirektor Christoph Hübner
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“